

Merkblatt zum KULAP-Nährstoffsaldo 2024

Erläuterungen zur Meldung der Aufnahme/Abgabe organischer Dünger bzw. dem Zukauf von pflanzlichen Produkten zur Verwertung in der hofeigenen Biogasanlage

1. Für welche Betriebe muss der KULAP-Nährstoff-Saldo ermittelt werden?

Mit der Berechnung des KULAP-Nährstoff-Saldos wird geprüft, ob im Betrieb nur so viel Wirtschaftsdünger aufgenommen wird, der dem jeweils vorgegebenen Viehbesatz einer Maßnahme des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms entspricht.

Dies ist nur bei Betrieben mit folgenden Maßnahmen des KULAP notwendig:

- **B19** „Extensive Grünlandnutzung für Raufutterfresser (max. 1,0 GV/ha HFF)“
- **K10** „Extensive Grünlandnutzung (max. 1,0 GV/ha HFF)“

Bei den **an diesen Maßnahmen** teilnehmenden Betrieben ist der KULAP-Nährstoff-Saldo **nur erforderlich**, wenn im Verpflichtungsjahr 2024 (= Kalenderjahr 2024) vom antragstellenden Betrieb

- **betriebsfremde organische Dünger** (z. B. Gülle, Klärschlamm, Kompost) aufgenommen werden oder
- eine **hofeigene Biogasanlage** betrieben wird und zugleich betriebsfremde pflanzliche Produkte (z. B. Silomais) zur Verwertung in der Biogasanlage aufgenommen werden.

In diesen Fällen ist der KULAP-Nährstoff-Saldo im Verpflichtungszeitraum für jedes Jahr der Aufnahme von pflanzlichen Produkten oder der Aufnahme organischer Dünger zu rechnen.

Ausnahme: Der KULAP-Nährstoff-Saldo muss nicht gerechnet werden, wenn ausschließlich Stroh bis max. 2 t/ha LF aufgenommen wird.

2. Was ist zu beachten?

- Der KULAP-Nährstoff-Saldo ist unabhängig von den Vorgaben der Düngeverordnung erforderlich.
- Die Ermittlung des KULAP-Nährstoff-Saldos erfolgt auf Grundlage der Daten im Mehrfachantrag und aus den gemeldeten Daten zur Aufnahme/Abgabe organischer Dünger bzw. Zukauf von pflanzlichen Produkten zur Verwertung in der hofeigenen Biogasanlage.
- Alle angegebenen Daten sind deshalb mit den Angaben im Flächen- und Nutzungsnachweis und dem Viehverzeichnis zum Mehrfachantrag des betreffenden Verpflichtungsjahres (z. B. 2024) abzustimmen.

Soweit alle notwendigen Angaben für den KULAP-Nährstoff-Saldo abschließend vorgenommen werden können, ist die Datenerfassung online im Portal iBALIS – Menü „Meldungen/Anzeigen“, spätestens bis zum **4. November 2024** vorzunehmen.

Die Online-Erfassung ist voraussichtlich ab Ende Mai 2024 möglich. Zu gegebener Zeit werden entsprechende Informationen zur Verfügung gestellt.

Können bis zu diesem Termin noch keine vollständigen Angaben gemacht werden (z. B. bei Aufnahmen von Gülle oder Silomais nach diesem Termin), so ist eine Auszahlung der Zahlungen für die betreffende Maßnahme ggf. erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Die Erfassung ist erst vorzunehmen, **nachdem vollständige Angaben** möglich sind.

Nachträgliche Änderungen zu bereits erfassten Daten sind dem zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) schriftlich mitzuteilen.